

# GESCHÄFTS-ORDNUNG

**Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 1989 in Verbindung mit § 28 Abs. 4 der Satzung gibt sich der Vorstand des PRTCD nachfolgende Geschäftsordnung:**

*Letzte Änderungen beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25.04.2010  
in Hofbieber-Langenbieber.*

## **I.**

Die Verteilung von Aufgabengebieten an einzelne Vorstandsmitglieder dient der Steigerung der Effektivität der Arbeit des Vorstandes und zur Vermeidung von organisatorischen Überschneidungen.

Die gewählten bzw. vom Vorstand bestimmten Funktionsträger (§ 28 Abs. 3 der Satzung) arbeiten im Rahmen des ihnen gestellten Aufgabengebietes auf Grundlage aller durch die Mitgliederversammlung getroffenen Regelungen und in Ausführung und Beachtung der Beschlüsse des Erweiterten und Geschäftsführenden Vorstandes. Bei ihrer insoweit eigenverantwortlichen Arbeit ist ein enger Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden unerlässlich. Um eine gute und freundschaftliche Zusammenarbeit zu erreichen, ist eine offene und ehrliche Arbeitsweise zwischen den Funktionsträgern unumgänglich.

Alle Mitglieder des Vorstandes sowie die Zuchtbuchstelle erhalten eine monatliche Pauschale in Höhe von € 40,- als Aufwandsentschädigung.

Der Redakteur/in erhält für die quartalsmäßige Erstellung des Clubheftes jeweils € 100,-.

## **II.**

Die Übertragung mehrerer Aufgabengebiete auf ein Vorstandsmitglied ist möglich.

Einzelne Aufgabengebiete können jedoch auch geeigneten Personen außerhalb des Vorstandes übertragen werden.

## **III.**

Folgende Geschäfte bedürfen vor ihrer rechtswirksamen Durchführung eines Vorstandsbeschlusses:

- Einzelvertragliche finanzielle Verpflichtungen, die nicht im Jahresbudget vorgesehen sind und im Einzelfall € 500,00 übersteigen.
- Abschluss von Verträgen, die wesentliche finanzielle Dauerverpflichtungen nach sich ziehen.
- Erwerb und Aufgabe von Mitgliedschaften in anderen Verbänden und Unternehmungen.

#### **IV.**

Um ein hohes Maß an Effektivität der Beschlüsse zu erreichen ist eine enge Zusammenarbeit der Obleute mit den nichtselbstständigen Landesgruppen erforderlich.

Der Vorstand des PRTCD kann die Landesgruppen mit Einzelaufgaben aus dem Bereich der Vorstandsarbeit betrauen (z.B. Ausrichten von Prüfungen, Zuchtschauen etc.)

Die Landesgruppen sind für die Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben im Bereich ihrer Landesgruppe verantwortlich.

#### **V.**

Für die Begrenzung der Aufgabenbereiche gelten folgende Regelungen:

##### **a) Der 1. und 2. Vorsitzende**

Der Vorsitzende nimmt die ihm aufgrund der Satzung zustehenden Aufgaben wahr. Er ist nach eigenem Ermessen zur Einberufung des Vorstandes befugt. Er leitet die Sitzungen. Er hat darüber hinaus das Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen, von Kommissionen und Ausschüssen des PRTCD. Der Vorsitzende ist berufen, alle Geschäfte zu erledigen, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Organ oder Vorstandsmitglied zugewiesen sind.

Er kann generell oder von Fall zu Fall einzelne Aufgaben an den 2. Vorsitzenden oder an andere Vorstandsmitglieder übertragen. Die Verantwortung über die Aufsicht über die Geschäftsstelle obliegt dem Vorsitzenden.

Der 1. und 2. Vorsitzende leiten in gegenseitigem Einvernehmen auf Antrag der Mitglieder und Obleute Verfahren beim Vereinsgericht ein. Die Vereinsgerichts-Ordnung bleibt hiervon unberücksichtigt.

##### **b) Der Hauptzuchtwart**

Ihm obliegt die Überwachung der Zucht, der Erstellung und Führung des Stammbuches und der Einhaltung der hierfür erforderlichen Bestimmungen. Ihm untersteht die Zuchtbuchstelle.

Er ist zuständig für die Bearbeitung aller die Zucht betreffenden Fragen (Anwendung und Fortentwicklung der Rassekennzeichen, Zuchtberatung). Er ist berechtigt, auf diesem Aufgabengebiet Richtlinien für die Zuchtbeauftragten zu erlassen.

Ihm obliegt die zentrale Überwachung der Hundehaltung gemäß der tierschutzrechtlichen und der im Deutschen Hundewesen allgemein gültigen Richtlinien.

Er erfüllt die Funktion der Welpenvermittlungsstelle des Vereins, sofern diese nicht, auf Beschluss des Vorstandes, einem anderen geeigneten Mitglied übertragen wurde.

Weiterhin ist er zuständig für die Überwachung des Zuchtschauwesens unter Zugrundelegung der Zuchtschau-Ordnung des PRTCD bzw. VDH und für die Leitung zentraler Veranstaltungen. Er koordiniert auf diesem Gebiet die Zusammenarbeit mit dem VDH.

Der Zuchtwart ist zuständig für die Erarbeitung und Einhaltung einer Richter-Ordnung für das Zuchtschauwesen.

Er trägt für die bundeseinheitliche Anwendung des Zuchtstandards die Verantwortung.

Der Hauptzuchtwart ist, sofern er die hierfür notwendige Qualifikation (VDH-Richterausweis) besitzt, zuständig für die Schulung der Zuchtrichter und der Zuchtrichteranhänger. Er ist ferner für die Ausbildung und Schulung der Zuchtbeauftragten (Zuchtwarte) zuständig. Er hält zu diesem Zweck Schulungstage ab.

Bei Verstößen gegen die Clubbestimmungen seines Aufgabenbereiches leitet er in Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden Verfahren ein.

Der Hauptzuchtwart ist berechtigt auf allen Zuchtschauen als Richter und Richterobmann zu fungieren, sofern er die hierzu nötigen Voraussetzungen erfüllt (VDH-Richterausweis).

### **c) Der Schatzmeister**

Über die ihm durch die Satzung zugeteilten Aufgaben hinaus hat er das wirtschaftliche Management des Vereins zu überwachen.

Der Schatzmeister erstellt eine Reisekostenordnung, die vom Vorstand beschlossen wird.

Er kann im Einvernehmen mit dem Vorstand Höchstbeträge festsetzen, über die ein Vorstandsmitglied im Rahmen seiner Aufgaben ohne besondere Genehmigung verfügen darf.

Er hat auf der Mitgliederversammlung eine Bilanz des vergangenen Haushaltsjahres und einen Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen.

Er hat alle Ausgaben auf die Grundsätze von Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Der Schatzmeister hat zu Beginn des Kalenderjahres von den Vorstandsmitgliedern und den mit Einzelaufgaben betreuten Mitgliedern Einzelhaushaltspläne für deren Aufgabenbereich einzufordern.

### **c) Der Obmann für Jagdgebrauch und Prüfungswesen (Prüfungsobmann)**

Ihm obliegt die zentrale Kontrolle der gesamten Gebrauchsarbeit, insbesondere auch der Arbeit und des Verhaltens der Gebrauchs- bzw. Leistungsrichter.

Weiterhin ist er zuständig für die Überwachung des Prüfungswesens unter Zugrundelegung der Prüfungs-Ordnung des PRTCD sowie der einschlägigen Bestimmungen des JGHV und für die Leitung zentraler Veranstaltungen. Er koordiniert auf diesem Gebiet die Zusammenarbeit mit dem JGHV.

Er soll sich bemühen, ein einheitliches Richten im gesamten Bundesgebiet durch eine entsprechende Auslegung der Prüfungs-Ordnung herbeizuführen. Zu diesem Zweck kann er sich auch entsprechender Veröffentlichungen im Vereinsorgan bedienen (z.B. Besprechung von Prüfungsfragen anhand praktischer Fälle).

Er leitet die Erarbeitung der Prüfungs-Ordnung. Er führt die Anerkennung von Naturarbeiten, sowie die Anerkennung von Prüfungen anderer Verbände im Einvernehmen mit dem Vorstand durch. Ihm obliegt die Nachwuchsförderung, die Bearbeitung der Vorschläge von Richter- und Wesenssachverständigenanwärtlern im Einvernehmen mit dem Vorstand und nach Anhörung der LR- und Wesenssachverständigenkommission.

Er erarbeitet die Leistungsrichter- und Wesenssachverständigen-Ordnung in Zusammenarbeit mit der LR- und WS-Kommission. Der Prüfungsobmann ist

zuständig für die Schulung der Leistungsrichter und der Wesenssachverständigen. Er ist ferner für die Ausbildung und Schulung der Anwärter zuständig. Er hält zu diesem Zweck Schulungstage ab.

Er hat zu überwachen, dass die Richter und Richteranwälte ihre Aufgaben im Sinne der Prüfungs-Ordnung und der Richter-Ordnung erfüllen.

Bei Verfehlungen gegen die einschlägigen Bestimmungen leitet er im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden Verfahren ein. Der Prüfungsobmann ist berechtigt auf allen Prüfungen des PRTCD als Richter und Richterobmann zu fungieren.

### **e) Der Geschäftsführer**

Der Geschäftsführer führt alle laufenden Geschäfte des Vereins.

Ihm obliegt die Verteilung der sich daraus ergebenden Aufgaben analog zur Geschäftsordnung an die zuständigen Mitglieder.

Er ist insbesondere zuständig für:

- die Erstellung der Protokolle der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- die Betreuung von Mitgliedern in allen allgemeinen Bereichen
- die Öffentlichkeitsarbeit, er koordiniert die Zusammenarbeit mit der Presse bei Veranstaltungen und Prüfungen und ist für das Verfassen von Presseartikeln seitens des Clubs verantwortlich. Ihm obliegt die zentrale Bearbeitung von Werbungsfragen.
- die Herausgabe des Mitteilungsblattes des PRTCD. Er ist hier auch für die Einholung und Erarbeitung von Anzeigen zur Finanzierung des Blattes verantwortlich. Die eigenverantwortliche Schriftleitung des Mitteilungsblattes wird i .d. R. einem geeigneten Mitglied übertragen, sie kann aber auch von der Geschäftsführung übernommen werden.
- die Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden untereinander und dem Vorstand.

### **VI.**

Der Vorstand, die Obleute und die mit Einzelaufgaben betrauten Mitglieder können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Mitarbeit des Geschäftsführers und der übrigen Vorstandsmitglieder in Anspruch nehmen.